



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
I B 3 – 0013-2 (2021)

Andreas Eiffler  
Telefon 0211 4972-2504

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 18. März 2021**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und  
indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepte im Bereich der  
Eingliederungshilfe**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 26,4 Mio. Euro zur Fortführung der Erstattung der pandemiebedingten Mehrausgaben der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe für Maßnahmen zur Umsetzung von Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepten zu erteilen.

Auf Basis der Vorlage 17/3569 vom 23. Juni 2020 willigte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 29. Juni 2020 in die Bereitstellung von 17,6 Mio. Euro aus dem NRW-Rettungsschirm für die Unterstützung der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe ein. Ausgehend von 176.377 Empfängern von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum 31. Dezember 2018 laut Sozialhilfestatistik sollte den Trägern der Eingliederungshilfe hieraus eine Pauschale von 100 Euro pro Leistungsempfänger aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.

Die bereitgestellten Mittel waren Ende 2020 größtenteils verausgabt. Mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie bleibt es weiterhin notwendig, in den Diensten und Einrichtungen Maßnahmen zum Infektionsschutz für Personal sowie Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Nutzerinnen und Nutzer zu ergreifen. Dabei ist davon auszugehen, dass die hierdurch

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

verursachten Mehrkosten noch bis Mitte des Jahres anfallen werden, weil die zugrundeliegenden Maßnahmen bis dahin weiter zwingend erforderlich bleiben. Gleichzeitig enthält das SGB IX weiterhin keine Regelung zur Erstattung der außerordentlichen Aufwendungen, die bei den Leistungserbringern infolge der Corona-Pandemie anfallen. Daher ist es erforderlich, auch in 2021 die Leistungserbringer mit einer Pauschalzahlung für Maßnahmen zur Umsetzung von Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepten zu unterstützen.

Abgeleitet aus den bisherigen Erfahrungen mit der Erstattung der pandemiebedingten Mehrausgaben der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe ist geplant, den Trägern der Eingliederungshilfe für das Jahr 2021 eine um 50 Euro auf dann 150 Euro erhöhte Pauschale pro Leistungsempfänger zu zahlen. Gründe für die Erhöhung sind der weiter steigende Sach- und Personalbedarf durch die verschärfte Infektionslage. So kommt es zu Personalmehraufwendungen, die sich durch die unterschiedlichen Betreuungssituationen (Regelbetrieb, Isolation, Quarantäne), aber auch durch einen Verbleib in der Wohnumgebung aus Angst vor Infektionen in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ergeben. Darüber hinaus entstehen im Bereich WfbM Mehraufwendungen für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Weiterhin führt die begrenzte Rückwirkung der neu eingeführten Erstattungsregelung für die zwischenzeitlich eingeführte Möglichkeit zum Einsatz von Coronaschnelltests zu Mehraufwänden.

Laut der inzwischen vorliegenden neuen Sozialhilfestatistik belief sich die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen am 31. Dezember 2019 auf 176.028. Entsprechend ergibt sich bei einer Pauschale von 150 Euro pro Leistungsempfänger ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 26,4 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Erstattung an die Leistungserbringer sollen wie bisher aus Billigkeitsgründen geleistet werden.



Lutz Lienenkämper